

**M 18**
**Preise für Messapparate, Steuergeräte und Dienstleistungen**

Gültig ab 1. Januar 2018

Dieses Preisblatt gilt für zusätzliche Apparate und Dienstleistungen, die aufgrund von Gesetzen, Verordnungen und/oder EBL-Bestimmungen benötigt oder vom Kunden bestellt werden. Die Kosten für die durch EBL bestimmten Standardgeräte zur Erfassung des Strombezugs vom Netz sind in den Netznutzungspreisen enthalten. Weitere Erläuterungen und Bestimmung sind ab Seite 3 aufgeführt.

Preise für Apparatemiete und Dienstleistungen	Bezeichnung	CHF/Monat (excl. MwSt)
Grundpreis für Messung bei einer Energieerzeugungsanlage (EEA) inkl. Administration und Datenbereitstellung	NS Direktmessung ohne Lastgangerfassung (massgebend ist die installierte PV-Modul-, bzw. Generatorleistung) bis und mit 5 kVA: ab 5 kVA:	4.00 * 8.00 *
Grundpreis für Messung bei einer EEA, inkl. Administration	NS Direktmessung mit Lastgangerfassung: NS Indirektmessung mit Lastgangerfassung: MS Indirektmessung mit Lastgangerfassung:	13.50 * 20.00 * 40.00 *
Zusatzkosten für Münzzähler		5.00
Rundsteuerempfänger (TRE)	TRE inkl. 4 Schaltkontakte: Zusätzlicher Schaltkontakt:	3.00 * 1.00 *
Zählerfernauslesung (ZFA) inkl. Bereitstellung der Daten für Installationen mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.18	Pro Messstelle:	54.00 *
Sonderverrechnung (z.B. Verrechnung von Lastgangsummen aus mehreren Messstellen)	Pro reelle, bzw. virtuelle Messstelle:	15.00 *
Strombericht (monatliche Excel Datei per Email auf Basis von ZFA-Daten, exkl. ZFA Kosten)	Pro Bericht:	10.00 *

\*: Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate

<b>Pauschalpreise für Dienstleistungen</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>CHF</b> (excl. MwSt)
Gerätemontage oder Gerätewechsel inkl. Wegpauschale und Administration	Zähler (Direkt- oder Indirektmessung) und/oder TRE:	190.00
	1 Haushaltzähler und/oder 1 TRE inkl. Apparatkontrolle und Eichung im Falle unerlaubter Demontage oder Entfernung von Werks- und/oder Eichplomben:	460.00
	Jedes weitere Gerät in der selben Liegenschaft:	215.00
	TRE oder zusätzlicher TRE-Schaltkontakt (Verdrahtung bauseits vorbereitet):	150.00
	Bereitstellung Wirkenergie-, Blindenergie-, Messperioden- und HT Impulse pro Zähler 1 Kanal: 250.00 2 Kanäle: 320.00 3 Kanäle: 380.00 jeder weitere Kanal: 50.00	
Weitere Dienstleistungen	Zweite und jede weitere Behandlung eines EEA-Anschlussgesuches betreffend das selbe Projekt:	150.00
	Manuelle Lastgang-Auslesung vor Ort inkl. Bereitstellung der Daten (falls vom Kunden gewünscht oder verursacht), pro Messstelle:	290.00
	Expresszuschlag für Werkapparatmontage innerhalb von weniger als 3 Arbeitstagen:	300.00

<b>Preise für Dienstleistungen</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>CHF/Std.</b> (excl. MwSt)
Bestellte oder durch den Kunden verursachte Spezialparametrierung, Lieferung weiterer Lastgangdaten und Auswertungen, zusätzlicher Aufwand für Verrechnung, ZFA, Telefon, Antennen, Störungssuche, Montagearbeiten, Zweitgänge usw.	Abrechnung nach Aufwand:	120.00

## Bestimmungen und Regelungen

### Allgemein

- Informationen zu den Abläufen sind im „Merkblatt für die Realisierung von Stromproduktionsanlagen im Verteilnetz der EBL“ gelistet, verfügbar unter [www.ebl.ch](http://www.ebl.ch).
- Die Messung von Ein- und Ausspeisungen in das Stromnetz, sowie die Messung von Produktionen aus EEA > 30kVA erfolgt ausschliesslich durch die EBL, bzw. durch von ihr beauftragte Dritte.
- Betrieb und Unterhalt der Mess- und Steuerapparate sowie amtliche Eichungen inkl. der dafür notwendigen Montagearbeiten sind in den Apparate-Mietpreisen enthalten.
- Die Kündigung einer wiederkehrenden Dienstleistung kann schriftlich oder per Email auf die nächste Abrechnungsperiode hin erfolgen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate (Münzzähler ausgenommen). Angebrochene Monate werden voll verrechnet.

### Zählerfernauslesung (ZFA) und Energiedatenmanagement (EDM)

- ZFA Installationen, die vor dem 1.1.18 in Betrieb genommen wurden, werden gemäss ElCom verrechnet. Zitat Elcom (COO.2207.105.2.392937): *Messkosten für Produzenten mit einer Anlagenleistung grösser 30 kVA und für Endverbraucher, welche von ihrem Netzzugang Gebrauch machen und deren Messungen vor dem 1. Januar 2018 eingesetzt wurden, dürfen nicht dem Netz belastet werden. Diese Messkosten sind weiterhin den Produzenten resp. den Endverbrauchern mit Netzzugang in Rechnung zu stellen (Art. 31e Abs. 4 StromVV).*
- Das Einrichten/Deaktivieren der Zählerfernauslesung (Arbeiten vor Ort, Systemkonfiguration etc.) ist in den monatlichen Kosten enthalten. Voraussetzung ist ein geeigneter Zähler (im ZFA-Preis nicht enthalten). Der Preis gilt für Normalinstallationen. Ausserordentliches (zusätzliche Antennen, abgesetzte Modems etc.) wird zusätzlich nach Aufwand verrechnet.
- EBL bestimmt die Art der ZFA. Muss aus technischen Gründen für die Datenübermittlung auf einen Festnetz-Telefonanschluss zurückgegriffen werden, ist dieser vom Kunden zu seinen Lasten auf Basis der aktuellen EBL Spezifikation bereitzustellen und zu unterhalten (in der Regel entstehen keine Gesprächskosten zu Lasten des Kunden).
- Muss aus technischen Gründen für die GSM-Datenübermittlung eine Antenne oder ein abgesetztes Modem installiert werden, gehen die Installationskosten für die Daten- und Stromleitungen zwischen dem Zähler und dem abgesetzten Modem, bzw. der Antenne sowie der marginale Stromverbrauch der Zusatzgeräte zu Lasten des Kunden.
- Die Zählerfernauslesung (ZFA) erfolgt in der Regel täglich. Schadenersatzforderungen an die EBL in Folge fehlender oder falscher Daten sind ausgeschlossen.
- Bereitstellung der Daten an die Akteure (inkl. Endverbraucher, bzw. Produzenten) gemäss SDAT-CH (Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz).
- Manuelle Lastgang-Auslesung vor Ort:
  - 1) Falls für die Bilanzierung oder Abrechnung notwendig im Falle gestörter Datenkommunikation.
  - 2) Einmalige Lieferung der verfügbaren, unplausibilisierten Daten von maximal 8 Lastgängen eines Zählers über maximal 1 Jahr im Format Excel. Voraussetzung: Lastgangzähler. Wird die Dienstleistung nicht vom Endverbraucher bestellt, muss eine Vollmacht des Endverbrauchers vorliegen.

### Montage/Demontage von Apparaten

- Für den Einbau der Apparate gelten die jeweils gültigen Werkvorschriften (WV) der EBL.
- Die Montage und die Nachrüstung der gemieteten Apparate sind bei gleichzeitiger Montage der EBL Standardgeräte oder im Rahmen der ordentlichen Instandhaltung kostenlos.
- Montage, Anschluss, Plombierung sowie Demontage von gemieteten Zählern und Rundsteuerempfängern (TRE) erfolgen ausschliesslich durch die EBL. Widerrechtlich demontierte/monierte Werkapparate werden von der EBL kostenpflichtig durch geprüfte Geräte ersetzt. Dies gilt auch im Falle unerlaubter Entfernung von Werks- und/oder Eichplomben.

- Die Montage und Verdrahtung von Stromwandlern, Spannungswandlern und Prüfklemmen (gemäss WV) sind durch den Kunden zu organisieren und gehen zu seinen Lasten.
- Bereitstellung Impulse: Verfügbarkeit je nach Zählertyp. Bestellung mittels Installationsanzeige/Werkapparaterapport. Der Preis beinhaltet die Optokoppler und die Verdrahtung zwischen Zähler und Optokoppler. Die Optokoppler werden auf eine bauseits hinter dem Zähler montierte Hutschiene installiert. Sie gehen mit der Montage und der erfolgreichen Inbetriebnahme in das Eigentum und die Verantwortung (Wartung, Ersatz) des Kunden über.

### **Anschlussgesuch, Beglaubigung**

- Die Bewilligung, bzw. Ablehnung von Anschlussgesuchen für EEA erfolgt mit den Informationen, ob für den Anschluss der EEA an das Verteilnetz der EBL Massnahmen nötig sind und welche Leistung mit der bestehenden Situation eingespeist werden kann.
- Die erste Behandlung des Anschlussgesuches, die Abnahme und die Erstellung der Beglaubigung für die EEA sind im Grundpreis enthalten. EBL als Netzbetreiber ist berechtigt, EEA mit Anschlussleistungen bis 30kVA zu beglaubigen.
- EEA-Anschlussleistung: Bei rotierenden Generatoren i.d.R. die Summe der Generator-Scheinleistungen (Nennwert), bei Photovoltaikanlagen i.d.R. die Summe der Scheinleistungen (Nennwert) aller Wechselrichter.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es gelten die jeweils aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung“ der EBL, verfügbar unter [www.ebl.ch](http://www.ebl.ch). Deren Änderung sowie gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten.

### **Mehrwertsteuer**

Die oben aufgeführten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

### **Änderungsvorbehalt**

Anpassungen und eine Überprüfung der Preise bleiben der EBL vorbehalten.

### **Ausserkraftsetzung bestehender Preisblätter**

Mit der Inkraftsetzung dieses Preisblattes werden sämtliche früheren Versionen von Preisblättern betreffend „Preise für Messapparate, Steuergeräte und Dienstleistungen“ ausser Kraft gesetzt.

### **EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)**

Mühlemattstrasse 6

4410 Liestal

T 0800 325 000 • F 061 926 11 22

info@ebl.ch • [www.ebl.ch](http://www.ebl.ch)